

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

(Erst)Wahl des Vizepräsidenten und von vier Mitgliedern der Vormundschaftsbehörde  
Winterthur für den Rest der Amtsdauer 2002 – 2006

---

### **Antrag:**

In die neu organisierte Vormundschaftsbehörde der Stadt Winterthur werden per 1. Mai 2005 und mit Wirkung für den Rest der Amtsdauer 2002 – 2006 gewählt:

als Vizepräsident

- lic. iur. Urs Gürtler, Büelweg 23, 8400 Winterthur

als weitere Mitglieder

- lic. iur. Marcel Brenn, Brühlgartenstrasse 10, 8400 Winterthur
- Gabriela Herzog Zah, Schneidergasse 7, 8406 Winterthur
- lic. iur. Elsbeth Leschke, Marktgasse 9, 8400 Winterthur
- Doris Schumacher, Anton Graff-Strasse 78, 8400 Winterthur.

### **Weisung:**

1. In der kommunalen Volksabstimmung vom 16. Mai 2004 wurde die Reorganisation der Vormundschaftsbehörde mit fünf nebenamtlichen Mitgliedern und damit die Änderung der Gemeindeordnung deutlich angenommen. Gemäss neuem Wortlaut des § 64 Abs. 1 der Gemeindeordnung sind das Vizepräsidium sowie die vier weiteren nebenamtlichen Behördenmitglieder auf Vorschlag des Stadtrates durch den Grossen Gemeinderat zu wählen. Das Präsidium der nebenamtlichen Vormundschaftsbehörde wird weiterhin durch die Vorsteherin des Departements Soziales wahrgenommen.

Für die Ausübung der neuen Behördenmandate wurde in der Vorlage zur Volksabstimmung folgendes Anforderungsprofil beschrieben:

- berufliche Kenntnisse im juristischen, psychologischen oder sozialpädagogischen Bereich,
- Finanzkenntnisse aus Treuhand, Bank und Versicherung,
- Lebenserfahrung und Erfahrung im Umgang mit schwierigen Menschen.

Am 13. November 2004 erfolgte eine öffentliche Ausschreibung der Behördenmandate in der Presse und im Internet. Gesamthaft gingen 56 Bewerbungen ein. Über fünfzig Winterthurerinnen und Winterthurer haben sich für die fünf nebenamtlichen Behördenmandate interessiert. Der Grossteil der sich Bewerbenden erfüllte mindestens eines der professionellen Kriterien.

Ein Wahlausschuss des Stadtrates hat sich mit den elf qualifiziertesten Dossiers eingehend befasst und sieben Kandidatinnen bzw. Kandidaten in einem Gespräch persönlich kennen gelernt. Vier Personen waren dem Wahlausschuss bereits bekannt. Alle Kandidaten und Kandidatinnen erfüllten die fachlichen und menschlichen Kriterien kumuliert.

In seiner Sitzung vom 19. Januar 2005 evaluierte der Stadtrat die Bewerbungsrunde und entschied sich, dem Grossen Gemeinderat folgenden Wahlvorschlag zu unterbreiten:

als Vizepräsident der Vormundschaftsbehörde

- lic. iur. Urs Gürtler

als weitere Mitglieder der Vormundschaftsbehörde

- lic. iur. Marcel Brenn
- Gabriela Herzog Zah
- lic. iur. Elsbeth Leschke
- Doris Schumacher.

Die fünf Kandidatinnen und Kandidaten erfüllen das Anforderungsprofil wie folgt:

- Urs Gürtler verfügt über umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen im Vormundschaftswesen aus seiner mehrjährigen Tätigkeit als Bezirksratspräsident. Aufgrund dieser Erfahrungen in der Aufsichtsbehörde und seinem juristischen Know-how ist er speziell geeignet, die Aufgaben als Vizepräsident der Behörde zu übernehmen.
- Marcel Brenn bringt neben seinen Rechtskenntnissen breite Erfahrung in Sozialversicherungsfragen und in der Altersarbeit mit. Seit zwei Jahren ist er als Verwaltungsdirektor beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst des Kantons Zürich tätig.
- Gabriela Herzog Zah ist diplomierte Sozialarbeiterin und seit zehn Jahren in der betrieblichen Sozialarbeit eines Grossunternehmens tätig. Ihr Erfahrungsspektrum reicht von Schuldensanierungen, Familienberatungen bis zu Arbeiten im Bereich Sucht.
- Elsbeth Leschke ist als Rechts- und Scheidungsberaterin sowie Mediatorin tätig. Sie verfügt sowohl über umfangreiche Kenntnisse in finanziellen und erbrechtlichen Fragen als auch in familienrechtlichen, Kindes- und vormundschaftsrechtlichen Belangen. Wegen Unvereinbarkeit der beiden Behördenfunktionen führt ihre Wahl zum Rücktritt aus dem Grossen Gemeinderat.
- Doris Schumacher ist ebenfalls ausgebildete Sozialarbeiterin und verfügt über langjährige Erfahrung im Behindertenbereich im Sozialdienst eines Spitals sowie im Bereich der Strafjustiz. Seit drei Jahren ist sie als selbständige Beraterin tätig.

Die fünf Persönlichkeiten sind alle interessiert, engagiert, kompetent, erfahren in Beruf und Leben, kommunikativ und belastbar. Die oben erwähnte und angestrebte Ausgewogenheit der neuen Behörde wird mit dieser Zusammensetzung erreicht. Alle Kandidatinnen und Kandidaten bringen mehr als nur ihre professionellen Kernkompetenzen mit. Das scheinbare

Übergewicht von Mitgliedern mit juristischem Hintergrund wird mit ihren erweiterten Kompetenzen in verschiedenen beruflichen Tätigkeitsbereichen zu einem sehr breiten Spektrum optimiert. Dasselbe gilt für die Mitglieder mit einem Hintergrund aus der Sozialarbeit.

Als Vizepräsident eignet sich eine Person, die erstens im Vormundschaftswesen bewandert ist, über öffentliche Akzeptanz verfügt und zeitlich durch ihren Beruf nicht eingeschränkt ist. Das ist am besten mit Urs Gürtler erfüllt.

2. Über die Behördenentschädigung an die neuen Mitglieder der Vormundschaftsbehörde wird der Grosse Gemeinderat im Rahmen des Neuerlasses des Reglements betreffend Entschädigungen an die Behördenmitglieder im Frühjahr 2005 noch zu entscheiden haben.

3. Auf den 1. Mai 2005 werden die neuen Mitglieder der Vormundschaftsbehörde ihre Amtstätigkeit aufnehmen. Als eines der ersten Geschäfte wird sich die Vormundschaftsbehörde mit ihrer neuen Geschäftsordnung befassen und diese beschliessen. Die neue Geschäftsordnung wird anschliessend gestützt auf § 24 Abs.1 Ziff. 24 Gemeindeordnung dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird sich die Tätigkeit der Vormundschaftsbehörde noch auf die Geschäftsordnung der Verwaltung der sozialen Dienste vom 7. August 1974 stützen.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Soziales übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder